

B e k a n n t m a c h u n g Nr. 22/2026

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Heiligenstedtenerkamp
I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuer-Gesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2025 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | | | |
|----|---|-----------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.715.900 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.182.300 | EUR |
| | einen Jahresfehlbetrag von | 466.400 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.658.000 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.055.700 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 21.500 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 147.200 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|---------|----------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 370.000 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,09 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 690 % |
| 2. Gewerbesteuer | 370 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.01.2026 erteilt.

Heiligenstedtenerkamp, den 20.01.2026

gez. Henning Klapdor
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 306, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 21. Januar 2026

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor
gez. Mathias Siebenborn